

Anlegen einer Fertilitätsreserve

Kryokonservierung (Einfrieren) und Vitrifizieren (Schockgefrieren) von befruchteten und unbefruchteten Eizellen. Konservieren von Samenzellen, Hodengewebe und Eierstockgewebe zur Vorbereitung einer späteren Kinderwunsch-Behandlung im Rahmen des Fortpflanzungsmedizingesetzes FMedG.

Es besteht für Frauen und Männer somit die Möglichkeit, Zeit zu gewinnen, falls die Realisierung der individuellen Familienplanung und des Kinderwunsches aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen (sogenanntes Social Freezing) für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren in die Zukunft verlagert werden muss. Eingefrorene Eizellen behalten dadurch das vorteilhafte Befruchtungspotential vom Zeitpunkt des Einfrierens. Krankheitsbedingt kann es angezeigt sein, eine Einlagerung von Eizellen oder Spermien durchzuführen, um diese vor den Nebenwirkungen einer stark belastenden Behandlung zu schützen (z. B. vor Chemotherapie, Bestrahlung oder einer rheumatologischen Therapie). In solchen Fällen kann die Einlagerungsperiode gemäss FMedG auch ausdrücklich längerfristig ausgedehnt werden.